



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-522/2012 Aktenzeichen: neum - engl Datum: 25.07.2012 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 16 "ehemaliges Zündholzwerk", Coswig (Anhalt) - Abwägungsbeschluss						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
09.10.2012 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
11.10.2012 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 16 „ehemaliges Zündholzwerk“, Stadt Coswig (Anhalt) mit Begründung auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlages.

Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr.16 „ehemaliges Zündholzwerk“, Stadt Coswig (Anhalt) wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

Beschlussbegründung:

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten, die mit dem o.g. Planverfahren einhergehen wurden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger, auf diesen übertragen.

Anlagen:

- Abwägungstabelle

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin